



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2015

Freitag, den 02. Oktober 2015

Ausgabe 10

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Langfurth
Landkreis Ansbach



Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Langfurth (BS-VE/EE)

vom

08. September 2015

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Anschluss Ortsteil Ammelbruch an die Kläranlage Langfurth

Die vorhandene Abwasseranlage Ammelbruch (unbelüftete Teichanlage) entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Eine weitergehende Abwasserreinigung (N- bzw. P-Elimination) ist mit dieser Anlage nicht möglich. Durch den Anschluss an die umgebaute Zentralkläranlage Langfurth (siehe Pkt. 3) können die weitergehenden Anforderungen eingehalten werden. Der Anschluss erfolgt mit einer Abwasserdruckleitung und einer Pumpstation.

- Neubau Abwasserpumpstation in Ammelbruch
- Neubau Abwasserdruckleitung PE-HD140*12,8 Ammelbruch – Langfurth

2. RÜB in DorfKemmathen

Für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Mischwasserkanalisation ist eine Mischwasserbehandlung notwendig. Für einen Teil der Kanalisation in DorfKemmathen war bisher keine Mischwasserbehandlung vorhanden. Der notwendige Stauraum wird mit einem Stauraumkanal geschaffen. Um den Abfluss zur Kläranlage steuern zu können, wird eine Drosselung (Waagedrossel) notwendig. Die Entlastung bei Vollfüllung des Stauraumes erfolgt über ein neues Überlaufbauwerk. Da die Überlaufschwelle nur knapp oberhalb des Normalwasserspiegels der Sulzach liegt, muss im Überlaufbauwerk eine Rückstausicherung (Schwimmklappe) installiert werden. Im Hochwasserfall schließt diese Klappe. Eine Entlastung aus dem Kanalnetz

in die Sulzach ist dann nicht mehr möglich. Deshalb wird im Bauwerk ein Hochwasserpumpwerk integriert. Beim Neubau des Stauraumkanales werden außerdem einige Fremdwasserzuläufe beseitigt.

- Neubau Beckenüberlauf mit Entlastungskanal DN 1000 zur Sulzach und Hochwasserpumpwerk
- Neubau Stauraumkanal DN 800
- Neubau Drosselschacht
- Neubau Drosselleitung DN 250 zur Kläranlage DorfKemmathen

3. Umbau der Kläranlage Langfurth

Die vorhandene Kläranlage (Scheibentauchkörperanlage) besitzt keine Rechenanlage. Um den nachfolgenden Anlagenteil zu entlasten und um eine ordnungsgemäße Schlammmentwässerung zu ermöglichen, wird die Kläranlage mit einer Rechenanlage nachgerüstet. Für die Reduzierung der Phosphorfrachten ist die Erstellung einer Fällanlage notwendig. Für die Reduzierung der Stickstofffrachten ist der Umbau des Vorklärbeckens (Denitrifikationsbecken) geplant. Außerdem ist der Neubau von weiteren Scheibenflächen notwendig.

- Neubau Rechenanlage mit Zu- und Ablaufleitungen
- Neubau P-Fällung 10 m³
- Umbau Vorklärbecken für Denitrifikation
- Neubau Scheibenflächen (4.200 m²) für Anschluss Ammelbruch

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 5,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

§ 6 Beitragsatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 1.661.453 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Abs. 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragsatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitragsatz beträgt

a. pro m ² Grundstücksfläche	0,31 €
b. pro m ² Geschossfläche	4,84 €.

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.
- (4) Der endgültige Beitragsatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langfurth, den 08. September 2015

gez. Miosga
1. Bürgermeister

Neues Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz werden erstmals bundeseinheitliche Vorschriften geschaffen. Hier die wichtigsten Änderungen:

Anmeldung einer Wohnung

Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anmelden. **Die Frist zur Anmeldung wird allerdings von einer auf zwei Wochen nach Einzug verlängert.**

Folgende Ausnahmen von der Meldepflicht werden in das Bundesmeldegesetz neu aufgenommen:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine **weitere** Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Nach Ablauf der 6 Monate ist die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen, wenn die Wohnung tatsächlich weiter benutzt wird.
- Für Touristen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht nach drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger aktuell bei einer Meldebehörde in Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich generell nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Wohnungsgeberbescheinigung immer erforderlich

Wieder eingeführt wird die **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers** bei der Anmeldung. Wohnungsgeber müssen den Wohnungnehmern den Einzug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung (abrufbar unter www.langfurth.de/Aktuelles&Termine) ist der Meldebehörde bei der Anmeldung vorzulegen.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung **tatsächlich zur Benutzung überlässt** unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet. Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel Wohnungsbaugesellschaften Eigentümer sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben. Auch

Hausverwaltungen können als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden.

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Bei Selbstbezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Der Wohnungsgeber ist zur Bescheinigung jedenfalls gesetzlich verpflichtet.

Abmeldung einer Wohnung

Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher **nur** bei Wegzug in das Ausland bzw. Aufgabe einer Nebenwohnung erforderlich. In diesen Fällen ist auch eine Wohnungsgeberbescheinigung über den Auszug erforderlich.

Neu: gesetzlich ist hier künftig ein Zeitfenster von einer Woche vor bis zwei Wochen nach dem Auszug vorgesehen. Wer möchte, kann seine Anschrift hinterlassen, um z.B. im Zusammenhang mit Wahlen erreichbar zu bleiben.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung, die nicht mehr genutzt wird, erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.

Auskünfte aus dem Melderegister

Für Personen, die

- in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt,
- in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen,
- in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, oder der Heimerziehung dienen,
- in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder
- in einer Justizvollzugsanstalt

wohnen, wird künftig automatisch ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen. Voraussetzung ist, dass der Meldebehörde bekannt ist, dass es sich bei der betreffenden Anschrift um eine der genannten Einrichtungen handelt. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde dann in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung die Betroffenen anhören und darf keine Auskunft erteilen, wenn durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Generell gilt: bei Melderegisteranfragen für gewerbliche Zwecke (z. B. Forderungsmanagement) muss künftig der gewerbliche Zweck immer angegeben werden. Die erlangten Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und dürfen vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre nach besonderer Begründung und Bewertung beauskunftet worden sind. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum **Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels** sind künftig nur noch dann zulässig, wenn die/der Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke **ausdrücklich eingewilligt** hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. **Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum**

Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben. Ein Antrag auf Übermittlungssperre ist also nicht erforderlich.

Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private wird die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private wegfallen.

Aus dem Rathaus

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

findet **am Dienstag, den 13. Oktober 2015 um 19.00 Uhr** statt. Die Tagesordnungspunkte werden rechtzeitig in den Aushängkästen bekannt gegeben.

Terminbörse

Die Terminbörse findet **am Dienstag, 03.11.2015 um 19.00 Uhr** im Café Däubler statt. Es wird gebeten, dass für alle Vereine, Kirchengemeinden, Gruppen, etc. ein Vertreter anwesend ist, damit Terminüberschneidungen bei Veranstaltungen im kommenden Jahr weit möglichst vermieden werden können.

Fundamt

gefunden wurde:

- diverse Fundstücke aus der Turnhalle und der Grundschule
- Schlüssel m. Anhänger
- Teddybär

Wertstoffhof

Entleerung Papiertonnen: Dienstag, 20. Oktober 2015

Abholung „Gelbe Säcke“: Donnerstag, 08. Oktober 2015

Der Wertstoffhof in Stöckau ist samstags (außer an den Feiertagen) von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Tel.: 09856/9770-0, Fax: 09856/9770-77,

Email: poststelle@langfurth.de

Am Mittwoch, 14. Oktober 2015 bleibt das Rathaus geschlossen.

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat November 2015 erscheint am Freitag, 06. November 2015. Unterlagen können bis Mittwoch, 28. Oktober 2015, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Nächster Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Nürnberg: **Dienstag, 13.10.2015 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Landratsamt 91522 Ansbach, Crailsheimstr. 1. Das Amt ist zuständig für:

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe, Gewährung von Blindengeld, Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts.

Landratsamt Ansbach sucht Wohnraum

Der Landkreis Ansbach muss im Rahmen des bayernweit gültigen Notfallplans, auf Mitteilung des Regierungspräsidenten Dr. Thomas Bauer vom 23. Juli 2015, in den nächsten Wochen weitere 200 Asylbewerber aufnehmen. Das Landratsamt Ansbach bittet daher, alle verfügbaren Wohnungsmöglichkeiten, Wohneinheiten in Gasthäusern oder leer stehende Immobilien zur sofortigen Anmietung zu melden. Für entsprechende Angebote oder Fragen stehen die Mitarbeiter des Landratsamtes Ansbach als Ansprechpartner unter den Nummern 0981 – 468 5100/ - 5105/-5113, per E-Mail an sozialhilfeverwaltung@landratsamt-ansbach.de oder per Post an Landratsamt Ansbach, Sozialhilfeverwaltung, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach gerne zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter www.landkreis-ansbach.de.

EnergieBonusBayern – 10.000-Häuser-Programm

Am 15. September 2015 startete Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner das **10.000-Häuser-Programm**, ein neues Förderprogramm für innovative Gebäude und Heizsysteme. Das Programm richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger in Bayern und fördert die energetische Ertüchtigung von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern. Nähere Informationen zum Programm, wie Richtlinien, Merkblätter und Antworten auf häufig gestellte Fragen, finden Sie auf der **Website zum 10.000-Häuser-Programm** www.energiebonus.bayern. Dort können Sie nach dem Programmstart auch die elektronische Antragsplattform aufrufen.

Hallo Leben -

Aktionen rund um den Tag der seelischen Gesundheit vom 10.10. bis 13.11.2015

Hallo Leben – hier bin ich! Das Leben auf solch eine Weise fröhlich anzunehmen, kann vielfach durch Krankheiten, Bedrängnisse und Nöte beeinträchtigt werden. Ermutigung, Hilfestellung und Unterstützung werden benötigt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Aktionstagen erhalten Sie bei den Ansprechpartner und V.i.S.P.: AWO Tagesstätte, Timo Keil, Tel. 09852-6162170 und Diakonie Ansbach, Carina Rabe, Pia Dobberstein, Tel. 0981-14440 oder unter www.awo-roth-schwabach.de oder www.diakonie-ansbach.de

Ansbacher Gesundheitstage

Unter dem Motto „Mein Tag – dein Tag Ich geh'hin – und du?!“ präsentieren sich **am 18. Oktober 2015, von 11.00 bis 17.00 Uhr** im Tagungszentrum Onoldia Einrichtungen, Verbände und Selbsthilfegruppen mit ihren Angeboten rund um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Lassen Sie sich zeigen, wie vielfältig und verschieden die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Stadt und Landkreis Ansbach sind, was gesunde Ernährung, Bewegung und seelische Gesundheit angeht. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei. In den Tagen nach dem Gesundheitstag finden zudem kostenlose Vortragsveranstaltungen im Landratsamt Ansbach statt. Nähere Infos über die Themen erhalten Sie unter www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Veranstaltungen

REGION HESSELBERG



Senioren **netz** werk
Club55 plus



Tanztee am Nachmittag

findet **am 20. Oktober 2015 um 14:30 Uhr** in der "Alten Turnhalle", Klosterweg 5, 91602 Dürrewangen statt, Kostenbeitrag 5,- €/p.P. Hierzu wird herzlich eingeladen. Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung), Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach (Nähere Infos unter www.region-hesselberg.de)

Ausbildungsplattform „CONTACT“

In diesem Jahr wird es erstmals die neu geschaffene Plattform **„CONTACT“ für Unternehmen und Schüler im Landkreis Ansbach** geben. Eingeladen werden alle Schulen und Schüler/innen im Landkreis Ansbach und darüber hinaus (Gunzenhausen, Oettingen, Wemding, usw.). Schüler und Unternehmen sollen sich besser kennen lernen und die zukünftigen Auszubildenden finden die, zu ihren Fähigkeiten passende, richtige Ausbildung – das ist der Anspruch des Unternehmensnetzwerkes Region Hesselberg AG e.V. und des Netzwerkes Fachkräfte, das im Oktober 2015 erstmals eine **Ausbildungsbörse** mit einem **Tag der Offenen Tür** veranstaltet.

Ausbildungsbörse :

Ort: Hesselberghalle Wassertrüdingen, Erlenweg 2, 91717 Wassertrüdingen

Datum: 22. Oktober 2015

Uhrzeiten: **Teil 1:** 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr (Schulklassen)
Teil 2: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
(individuelle Besuche von Schülern und Eltern)

Tag der offenen Tür:

Ort: bei allen teilnehmenden Firmen, (siehe unter www.unternehmer-bilden-aus.de ab 10.09.2015)

Datum: 23. Oktober 2015

Uhrzeiten: Uhrzeiten machen Schüler selbst telefonisch aus
Begleitende Broschüren liegen ab 16. September in den Schulen aus. Im Internet unter www.unternehmen-bilden-aus.de können sich die interessierten Schüler über die Firmen informieren.

Sie finden dort die Kontaktdaten der teilnehmenden Unternehmen am Tag der offenen Tür.

Bei Fragen zu den beiden Terminen wenden Sie sich bitte direkt an Andreas Fuhr / Netzwerk Fachkräfte Tel.Nr. 09853/3677, Mobil 0171/815 7728 oder per Email an: fuhr@netzwerk-fachkraefte.de

Geführte Wanderungen



Tourismusverband Hesselberg e.V.,

Aufkirchen 50, 91726 Gerolfsingen,
Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777,

www.hesselberg.de,

E-mail: info@hesselberg.de

- 1.) Die Kraft des Berges! Meditativer Rundgang **am 04.10.2015 um 15.00 Uhr**, Anmeldung Tel. 09832/9975
- 2.) Jahreszeitenrundgang „Herbst“ auf d. Hesselberg **am 09.10.2015 um 16.30 Uhr**, Anmeldung Tel. 09851/2537
- 3.) „Kriegeradel und goldenes Metall“ **am 11.10.2015, um 14.00 Uhr**, Anmeldung Tel. 09853/389463
- 4.) „Wo Schafe auf dem Meeresgrund weiden“ Wanderung **am 18.10.2015 um 14.30 Uhr**, Anmeldung Tel. 09851/8996690
- 5.) Herbstwanderung auf den Hesselberg **am 24.10.2015 um 13.30 Uhr**, Anmeldung unter Tel. 09835/469
- 6.) „Von Kaiser, Fürst und Wunibald“- Geschichtl. Ortsführung **am 25.10.2015 um 14.00 Uhr**, Anmeldung Tel.09853/1277

Schulnachrichten

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Ansbach

Tag der offenen Tür

**am SAMSTAG, 24. OKTOBER 2015
von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

- Information, Beratung und Erfahrungsberichte –
Zentrale Vorträge zum Bildungsgang der Fachoberschule und Berufsoberschule und zu den Zulassungsvoraussetzungen finden für beide Schularten um 10.00 Uhr und um 11.30 Uhr statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



INFORMATIONENABEND

zu den Bildungsgängen an der Fach- und Berufsoberschule
am **MITTWOCH, 27. JANUAR 2016 um 18.30 Uhr**

- Aufnahmevoraussetzungen - Ausbildungsrichtungen -
Fächerangebot -

Die Anmeldungen für die Aufnahme an der Staatlichen
FOS/BOS Ansbach werden in der Zeit vom 22. Februar bis 4.
März 2016 entgegengenommen.

Berufliche Oberschule Ansbach; Pfarrstr. 21/23, Ansbach; Tel.
0981 97223900; E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de;
Homepage: www.fosbosansbach.de

Bereitschaftsdienste**Ärztlicher Notdienst**

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Tel.Nr. 116
117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen
Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der
Notruf-Nummer 112 und für Krankentransporte unter Tel.Nr.
19222 zu erreichen.

Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen -
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 03.10.2015

Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

Sonntag, 04.10.2015

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Samstag, 10.10.2015

St. Sebastian-Apotheke, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Sonntag, 11.10.2015

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Samstag, 17.10.2015

Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel. 07950/577

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Sonntag, 18.10.2015

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Samstag, 24.10.2015

Avie-Apotheke i. Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

Sonntag, 25.10.2015

Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

Samstag, 31.10.2015

Altstadt-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/555838

Sonntag, 01.11.2014

St. Sebastian-Apotheke, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Zahnärztlicher Notdienst

03./04.10.2015 ZÄ Diana Gruber, Bechhofen
Tel. 09822/1433

10./11.10.2015 Dr. Franz Mack, Herrieden
Tel. 09825/1301

17./18.10.2015 Dr. Horst Hoffmann, Rothenburg
Tel. 09861/4477

24./25.10.2015 Dr. Norbert Wieseler, Aurach
Tel. 09804/93150

31.10/01.11.2015 ZA Matthias König, Dinkelsbühl
Tel. 09851/9453

Wir gratulieren**Unsere herzlichsten Glückwünsche:**

Frau Lotte Lindörfer, Langfurth
zum 80. Geburtstag am 22. Oktober 2015

Herrn Karl Ziegler, Dorfkemmathen
zum 85. Geburtstag am 03. November 2015

Frau Lina Utz, Matzmannsdorf
zum 92. Geburtstag am 04. November 2015

Eheleute Ernst und Hedwig Wolf, Langfurth
zur Diamantenen Hochzeit am 1. Oktober 2015

Vereine und Verbände**Qi Gong**

Qi Gong ist Bestandteil der traditionellen chinesischen Medizin
und trägt zur Mobilisierung der Selbstheilungskräfte bei, hilft
energetische Blockaden zu lösen und harmonisiert alle
Körperfunktionen. Die Übungen dienen zur vorbeugenden
Gesundheitspflege und werden teilweise von Krankenkassen
unterstützt. Teilnehmen kann jeder. Bequeme Kleidung und
warme Socken mitbringen.

Neue Kurse, 10 Abende seit **22.09.2015, 18 Uhr im
Gemeindehaus Dorfkemmathen**, Anmeldung noch möglich!
Info und Anmeldung unter 09854/979890,
Übungsleiter Klaus Hölzemann.

Fit in den Herbst

Runter vom Sofa und mit „Fit for Fun“ Kraft, Beweglichkeit und
Ausdauer trainieren.

- Montag von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr im Gemeindehaus
Ammelbruch
- Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Turnhalle
Langfurth

Nichtmitglieder können 10 x trainieren mit der 10er Karte.
Einfach mal vorbeikommen und mitmachen. Info bei Ilse
Gmöhling (Übungsleiter B- und P-Lizenz) unter Tel.
09854/836.

Preisschafkopfen

des 1. FC Langfurth, Abt. Fußball findet am,
02.10.2015 um 19.30 Uhr im Sportheim Langfurth
statt. Wir freuen uns auf Euer Kommen.
gez. Die Abteilungsleitung

**Oktoberfest-Frühschoppen am 03.10.2015**

Der TSV Dorfkemmathen veranstaltet am
3. Oktober wieder einen zünftigen Oktoberfest-
Frühschoppen im Sportheim. Bei Weißwürsten,
Brezen und Weißbier ist gute Stimmung
garantiert. Beginn ist **um 10 Uhr**. Auf Euer
Kommen freut sich der TSV Dorfkemmathen

**Schnuppersingstunde**

Am **Donnerstag, den 8. Oktober 2015 um 20.00 Uhr** ist im
Gasthaus Schäfer in Dorfkemmathen wieder der
Singstundenbeginn des Gesangvereins Liederkranz
Dorfkemmathen. Wir beginnen wieder mit einer
Schnuppersingstunde und laden hierzu auch alle
Interessierten ein, um in unserem gemischten Chor einen
Singabend zu erleben. Unser Repertoire umfasst traditionelles
und modernes Liedgut, das wir bei öffentlichen Auftritten und
auch bei privaten Feiern vortragen. Wir treffen uns immer
donnerstags um 20.00 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses
Schäfer in Dorfkemmathen. Die Singstunde dauert bis ca.
21.45 Uhr mit einer kleinen Pause um 21.00 Uhr. Die Proben
beginnen etwa Ende September und ab dem Masingen in
Dorfkemmathen ist Sommerpause. Notenkenntnisse sind nicht
erforderlich und es muss auch niemand vorsingen. Auch das
Alter spielt keine Rolle.

Über reges Interesse würden wir uns freuen.

Der Gesangverein „Liederkranz“ Dorfkemmathen e.V.

Fitnesskurs TSV Dorfkemmathen

Wir starten wieder! Ein abwechslungsreiches
Fitnessprogramm für Jedermann mit dem Emotion-Team aus
Dinkelsbühl erwartet euch von 08. Oktober bis 10. Dezember
2015. Der Kurs findet immer donnerstags von 20-21 Uhr in der
Turnhalle in Langfurth statt. Kosten Mitglieder 30 €,
Nichtmitglieder 50 €. Info und Anmeldung bei:
julia.walter1@gmx.de oder 0175/4370275

Weinfest

Der 1. FC Langfurth, Abteilung Fußball lädt recht herzlich zum Weinfest **am 09. Oktober 2015 ab 20.00 Uhr** ins Sportheim Turnhalle (Die HÖLL) ein. Die musikalische Unterhaltung übernimmt wie letztes Jahr Peter Cichon. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
gez. Die Vorstandschaft



50 Jahre Schützenverein „Immergrün“ Langfurth e.V.



Einladung zum Festwochenende

Anlässlich unseres 50-jährigen Vereinsjubiläums möchten wir die ganze Bevölkerung recht herzlich einladen zu unseren Festveranstaltungen **am 17. und 18. Oktober 2015** in die Turnhalle Langfurth.

Programm

Samstag, 17. Oktober 2015

- 18.30 Uhr Einlass mit Möglichkeit zum Essen
 - 19.30 Uhr Begrüßung und kurzer Festakt
Grußworte
Ehrungen durch unseren Schützengau
- Anschließend **Tanz mit „Stonetax“**

Sonntag, 18. Oktober 2015

- 10.00 Uhr Totenehrung
anschließend Gottesdienst
- 11.30 Uhr Mittagstisch mit Unterhaltungsmusik
- 13.00 Uhr Ehrungen von Vereinsmitgliedern
- 14.00 Uhr Preisverteilung Bürgermeisterpokalschießen
- 14.30 Uhr Preisverteilung Preisschießen zum Jubiläum

Ausklang bei Kaffee, Kuchen und Unterhaltungsmusik

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich der Schützenverein „Immergrün“ Langfurth e.V.
gez. die Vorstandschaft

Schützengruppe Ammelbruch e.V. und Spfr. Ammelbruch



Einladung zum gemeinsamen Weinfest am Samstag, den 24. Okt. 2015 ab 19.00 Uhr im Schützenhaus

Hierzu laden wir alle Mitglieder beider Vereine sowie alle Gemeindeglieder und Freunde zu einem gemütlichen Weinabend recht herzlich ein. Dazu ein paar Spezialitäten passend zum Wein.
Für nicht Weintrinker gibt es auch bayrische Getränke.

Die Vorstandschaften und Vorbereiter freuen sich auf Ihren zahlreichen Besuch.

Traditionelles Fischessen beim TSV Dorfkemmathen

Der TSV DorfKemmathen lädt zum traditionellen Karpfen- und Forellenessen vom **23. - 25. Oktober 2015** ein. Beginn am Freitag, den 23. und Samstag, den 24. Oktober **ab 19.00 Uhr**. Am Sonntag, **den 25. Oktober ab 11.00 Uhr** im Sportheim DorfKemmathen.



Preisschafkopfen beim TSV Dorfkemmathen

Das diesjährige Preisschafkopfen findet am **Samstag, den 31. Oktober** im Sportheim Dorfkemmathen statt. Beginn ist um

20.00 Uhr. Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der TSV Dorfkemmathen.



Einladung zum Quadrolon im Sportheim 1. FC Langfurth

Der 1. FC Langfurth, Abteilung Fußball lädt die gesamte Bevölkerung am **Freitag, 30. Oktober 2015**, Turnierbeginn ca. 20:30 Uhr recht herzlich ein. Startgebühr 3,- €. Anmeldung bei Marco Körner (0160/92030725) oder im Sportheim (Teilnehmerliste) Auf Eure Teilnahme oder Euer Kommen freuen wir uns.

Gartenbauverein Ammelbruch

Am **Samstag, den 31.10.2015 um 19.30 Uhr** findet der Vereinsabend des Gartenbauverein Ammelbruch im Schützenhaus in Ammelbruch statt. Frau Unger vom Verein „Blühendes Netzwerk“ hält einen Vortrag zum Thema: „Wege einer blühenden Landschaft – Lebensgrundlage für Pflanze, Tier und Mensch“. Dazu möchten wir alle Mitglieder, Gartenfreunde und Interessierte aus der Gemeinde herzlich einladen. Wir freuen uns auf einen geselligen und informativen Abend mit Ihnen.
Die Vorstandschaft

VORANZEIGE TERMINÄNDERUNG

Der Ammelbrucher Adventsmarkt findet nicht wie geplant am Samstag den 28. November, sondern bereits am **FREITAG, den 27. November ab 17 Uhr** am Gemeindehaus statt.

Stellenanzeige



PROFORM

LUXURY PACKAGING

Wir suchen ab sofort
eine/n Heimarbeiter/in

Beschreibung:	Wir sind eine Spezialdruckerei im Bereich hochwertiger Kosmetikverpackungen.
Ihre Aufgaben:	Verkleben, falten und aufstellen von Verpackungen
Folgende Fähigkeiten sollten Sie mitbringen:	<ul style="list-style-type: none"> • technisches Verständnis • Zuverlässigkeit, Engagement, Motivation • Verantwortungsbewusstsein • Führerschein der Klasse B

PROFORM LUXURY PACKAGING
 Ammelbr. Hauptstraße 23a ♦ 91731 Langfurth ♦ Tel. 09854/979919-0
 info@proform-druck.de ♦ www.luxury-packaging.de

Reinigungskraft für Zahnarztpraxis gesucht

Für die tägliche Reinigung unserer Zahnarztpraxis in Langfurth suchen wir ab sofort eine zuverlässige Reinigungskraft.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 09856/9595.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.
Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Miosga,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl